

RUNDSCHREIBEN Nr. 06/ ALLGEMEIN/ 2025 AUSSLANDSSTARTSANSUCHEN

Antragstellung: Auslandsstartanträge sind direkt auf der Homepage des OSV so rechtzeitig zu beantragen, dass der Vereinsverantwortliche zum Zeitpunkt des Meldeschlusses die Genehmigung des OSV erhalten hat. Daher hat eine Antragstellung 14 bzw. 28 Tage vor Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen.

Für **Masters-Athleten** wird die pauschale Auslandsstartgenehmigung bis auf Widerruf verlängert. Es muss kein eigenes Ansuchen über die Website des Schwimmverbandes übermittelt werden.

Link Auslandsstartantrag: <https://auslandsstart.schwimmverband.at>

Genehmigung: Auslandsstartanträge werden nach Rücksprache mit dem Fachwart durch den Sportdirektor des OSV genehmigt.

Bei Beantragung des Auslandsstarts sind die Punkte 5.7 bis 5.10 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (AWKB) zu berücksichtigen.

Starten Aktive mit österreichischer Sportnationalität für einen Verein im Ausland (AWKB 10.4.), so sie die Ergebnisse innerhalb von 7 Tagen zu übermitteln, sonst werden Sanktionen gem. den AWKB verhängt.

Detaillierte Erläuterungen zur Übermittlung von Protokollen, Auslandsstarts und Rekordeinreichungen sind den Durchführungsbestimmungen Schwimmen (DFBSW) auf der Homepage des OSV zu entnehmen.

Resultate: Zur Erfassung der Ergebnisse im Schwimmen (auch Masters) müssen die Ergebnisse im Lenex- bzw. HyTek-Format zeitnahe nach dem Wettkampf an ergebnisse@schwimmverband.at übermittelt werden.

Detaillierte Erläuterungen zur Übermittlung von Protokollen, Auslandsstarts und Rekordeinreichungen sind den Durchführungsbestimmungen Schwimmen (DFBSW) auf der Homepage des OSV zu entnehmen.

Wien, 24.01.2025

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär, e.h.
OSV-Sportdirektor